



---

**Positionspapier der Jungen Union Bayern**

---

# ***Studiengebühren im Kontext von Leistung, Qualität und Wettbewerb***

Herausgeber: Junge Union Bayern - Landessekretariat  
Franz Josef Strauß-Haus, Nymphenburger Straße 64, 80335 München  
Tel.: 0 89/12 43-2 42, -2 44, Fax: 0 89/1 29 85 31  
E-Mail: [ju@ju-bayern.de](mailto:ju@ju-bayern.de)

Die bayerischen Hochschulen und ihre Absolventen gehören in einigen Disziplinen bzw. an einigen Standorten zur Weltspitze, in der Breite haben sie aber an Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit verloren. Bereits heute wird von den Arbeitgebern ein qualitativer und quantitativer Mangel an erstklassigen Hochschulabsolventen beklagt, der sich in den kommenden Jahren noch ausweiten wird. Bayern hat sich im Hochschulbereich immer erfolgreich zu Qualität und Leistung bekannt, muss dies aber in Zukunft noch stärker tun, um nicht international den Anschluss zu verlieren. Dazu gehören die Entbürokratisierung der Hochschulen, die Schaffung eines wirksamen Wettbewerbs zwischen weitgehend autonom handelnden Hochschulen und zusätzliche, zielgerichtete Investitionen im Bildungsbereich.

Der Freistaat Bayern kann dank seiner verantwortungsvollen Haushaltspolitik heute eine höhere Investitionsquote vorweisen als andere Länder. Trotzdem bleibt Bayern nicht von der allgemein schlechten Situation der öffentlichen Haushalte verschont und stößt daher zusehends an die Grenzen seiner Möglichkeiten. Die notwendigen zusätzlichen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur müssen also in Zukunft verstärkt von privaten Investoren geleistet werden. Die Qualität der Lehre und Betreuung muss nicht nur gehalten, sondern weiter ausgebaut werden. Neue Instrumente zur dezentralen Steuerung der Hochschulen, v.a. die Leistungsvereinbarungen und Globalhaushalte, werden zwar in absehbarer Zeit eingeführt, den notwendigen Wettbewerb zwischen den Hochschulen um die beste Qualität des Studienangebots können sie alleine aber nicht schaffen.

Bisher ist das Erststudium gebührenfrei, wird also über Steuern finanziert. Dies kann zwar als „soziale Errungenschaft“ gefeiert werden, führt aber zu einer durchaus problematischen Umverteilung von Nichtakademikern zu Akademikern sowie zugunsten zukünftig besser verdienender Bevölkerungsgruppen. Außerdem beinhaltet das bisherige System der Hochschulfinanzierung weder für die Hochschullehrer noch für die Studenten ausreichende Leistungsanreize. Durch die Einführung von Studiengebühren würde die Lehre und Betreuung von Studenten vom notwendigen Übel zu einer Dienstleistung an zahlenden Kunden. Studenten erhielten den Anreiz sich bewusst für ein Studium zu entscheiden, zügig abzuschließen und somit früher als bisher ins Berufsleben einzusteigen.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen kommt die Junge Union Bayern zu der Überzeugung, dass eine kategorische Ablehnung von Studiengebühren nicht mehr zielführend ist. Sind bestimmte Bedingungen erfüllt und die Studiengebühren somit eingebettet in ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der Lehre und Betreuung an den

bayerischen Hochschulen, so können Studiengebühren vielmehr ein Beitrag zur Lösung der aktuell bestehenden Probleme im Hochschulbereich sein.

Seit der 6. Novelle des Hochschulrahmengesetzes durch die rot-grüne Bundesregierung sind Studiengebühren für das Erststudium verboten. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird zeigen, ob der Bund mit dieser Regelung seine Rahmengesetzgebungskompetenz tatsächlich überschritten hat und sie somit nichtig ist. Unabhängig von dieser Entscheidung plädiert die Junge Union Bayern dafür, dass jedes Bundesland eigenständig über die Einführung und Ausgestaltung von Studiengebühren entscheiden können muss.

### **Elementare Voraussetzungen für allgemeine Studiengebühren**

Studiengebühren sind jedoch nicht unter allen Umständen sinnvoll und sozial ausgewogen. Die Junge Union Bayern unterstützt deren Einführung daher nur dann, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind.

- (1) Der Staat darf sich nicht aus der Finanzierung der Hochschulbildung zurückziehen und muss den Status Quo in der Qualität der Lehre und Betreuung weiterhin garantieren. Bildung ist die wertvollste Ressource und ein bedeutendes Kulturgut unseres Landes. Die Investitionen in die Bildung müssen daher oberste Priorität genießen. In Zeiten knapper Kassen muss aber die Verwendung öffentlicher Mittel stets auf Effizienz geprüft werden. Dazu gehört insbesondere eine umfassende Entbürokratisierung der Hochschulen. Dadurch lassen sich nicht nur Kosten sparen, eine schlanke, „kundenorientierte“ Verwaltung ist auch ein Qualitätsmerkmal.
  
- (2) Die Hochschulen müssen den Prozess der Profilbildung bis zur Einführung von Studiengebühren abgeschlossen haben. Nur so ist garantiert, dass Studiengebühren für eine Verbesserung der Lehre und Betreuung sorgen. In einem laufenden Umstrukturierungsprozess wäre die Gefahr zu groß, dass die Einnahmen an den Hochschulen lediglich Haushaltslöcher füllen und die eigentliche Profilbildung sogar verhindern würden. Nach Abschluss der Profilbildung haben die Hochschulen aber ihre neuen Schwerpunkte gebildet, ihre Stärken gestärkt und ihre Schwächen abgelegt. In den definierten Kompetenzfeldern können Studiengebühren dann gezielt zur Finanzierung besserer Studienbedingungen herangezogen werden. Dazu gehört in erster Linie die Garantie, dass jeder angebotene Studiengang in der Regelstudienzeit absolviert werden kann.

- (3) Eine notwendige Ergänzung zur Profilbildung ist die generelle Einführung von Auswahlverfahren, deren Termine bayernweit koordiniert sein müssen. Nur so ist garantiert, dass die Hochschulen diejenigen Studenten aufnehmen können, die am besten zu ihrem Profil passen. Das qualitativ hochwertige bayerische Abitur bleibt dabei die notwendige Voraussetzung für den Hochschulzugang, ein Bewerber kann sich aber auch durch herausragende Eigenschaften, unabhängig von der konkreten Abiturnote, qualifizieren.
- (4) Ist die Profilbildung erfolgt, können die Hochschulen durch ein professionelles Hochschulmarketing ihre Attraktivität für private Geldgeber steigern. Dadurch muss erreicht werden, dass die Einnahmen aus Drittmitteln für Forschungsprojekte, Spenden, Sponsoring, Stiftungen, Liegenschaftsmanagement und Patentverwertung zu einem echten zweiten Standbein neben der staatlichen Finanzierung werden. Erst dann können die Studenten für einen eigenen Beitrag herangezogen werden.

### **Bedingungen für die Ausgestaltung**

Sind die oben genannten Voraussetzungen erfüllt, ergeben sich aber für die Junge Union Bayern noch eine Reihe von Bedingungen für die Ausgestaltung von Studiengebühren.

- (5) Studiengebühren müssen streng zweckgebunden sein für die Lehre und Betreuung und somit in diesen Bereichen zu einer echten Verbesserung gegenüber der derzeitigen Situation beitragen. Die Mittel müssen also für Tutorien, längere Öffnungszeiten und bessere Ausstattung von Bibliotheken, Labors, PC-Räumen, etc. verwendet werden.
- (6) Die Einnahmen müssen in voller Höhe, direkt und für jedes besuchte Semester den Hochschulen, dort den betreffenden Fakultäten bzw. Instituten zufließen. Nur so ist gewährleistet, dass die bezahlenden Studenten auch tatsächlich von den Investitionen in die Qualität der Lehre und Betreuung profitieren.
- (7) Die Entscheidung darüber, ob und in welcher Höhe Studiengebühren erhoben werden, muss bei den Hochschulen liegen, individuell für jeden Studiengang. Nur so können sich die Hochschulen über die Profilbildung hinaus qualitativ differenzieren und in einen echten Preis-Qualitäts-Wettbewerb eintreten. Eine nivellierende Regulierung durch einheitliche staatliche Festlegung der Gebührenhöhe muss verhindert werden.

(8) Voraussetzungen für den Zugang zu einem Hochschulstudium dürfen ausschließlich Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit sein, eine soziale Auslese muss in jedem Fall verhindert werden. Daher muss die Bezahlung von Studiengebühren so gestaltet sein, dass den Hochschulen zwar von den laufenden Studenten Gebühreuzahlungen zufließen, die Belastung für die Studenten aber tatsächlich erst nach dem Eintritt ins Berufsleben und nach Erreichen eines bestimmten Mindesteinkommens eintritt. Dies kann durch garantierte Darlehen bzw. ein breites Stipendiensystem gewährleistet werden.

(9) Um die Akzeptanz der Gebühren zu garantieren und den Wettbewerb zwischen den Hochschulen zu forcieren, muss die Verwendung der Studiengebühren für die laufenden und potenziellen zukünftigen Studenten transparent erfolgen. Den Hochschulen muss also eine Veröffentlichungspflicht auferlegt werden.

Darüber hinaus sollen die Hochschulen die Möglichkeit haben, hervorragende Leistungen durch eine Reduktion der Studiengebühren zu belohnen.

### **Gebühren für Langzeitstudenten**

Es gibt eine Reihe nachvollziehbarer unterstützenswerter oder nicht vom Studenten zu vertretenden Gründe, ein Studium nicht in der Regelstudienzeit zu vollenden. Solange die Regelstudienzeit um nicht mehr als drei Semester überzogen wird, sollten daher keine zusätzlichen Strafgebühren verlangt werden. Wer sich jedoch offensichtlich nur deshalb an einer bayerischen Hochschule immatrikuliert hat, um die damit verbundenen finanziellen Vorteile in Anspruch zu nehmen, verursacht Kosten, ohne der Gesellschaft eine Gegenleistung zu erbringen. Ab dem vierten Semester über der Regelstudienzeit sollten daher zusätzliche Gebühren verlangt werden. Diese Gebühren für Langzeitstudenten sollen auch an die Hochschulen direkt und dort in einen zentralen Fond fließen, aus dem leistungsabhängige Stipendien finanziert werden sollen. In diesem Fall ist es nicht ratsam, die Gebühren direkt an die Fakultäten bzw. Institute zu geben, da sich sonst der Fehlanreiz ergeben könnte, die Studenten absichtlich lange „schmoren“ zu lassen.

#### **Erarbeitet von:**

Arbeitskreis Hochschule der Jungen Union Bayern

Leiter: Ralf Müller